Landkreis Lüchow-Dannenberg 31.05.2023
Die Landrätin
60 - Klimaschutz und Mobilität,
FDL Harlfinger-Düpow

Sitzungsvorlage
Nr.: 2023/627
Anfrage

Anfrage Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 16.05.2023: Haltestelle Restorf - Bus 8070

Ausschuss Klima und Mobilität	31.05.2023	**TOP 7.7.**

Eingang per E-Mail am 16.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, fristgerecht reiche ich folgende Anfrage ein und bitte um schriftliche Beantwortung.

Anfrage FA Klima und Mobilität für die nächste Sitzung am 24.05.23, ersatzweise für den darauffolgenden FA:

Durch die Anfrage eines Bürgers aus de Gemeinde Höhbeck bin ich auf einen Sachverhalt aufmerksam geworden, der mich zu dieser Anfrage veranlasst. Der Bürger hat mitgeteilt, dass an der Haltestelle Restorf für den Bus 8070 keine Buchung als Rufbus möglich ist, obwohl die offizielle Haltestelle im Ort an einer Buslinie liegt. Der Nutzer muss einen Haltepunkt vor oder nach dem Wunschhalt buchen und dort selbt organisiert hinkommen, obwohl der Bus an der Haltestelle des Ortes vorbei fährt.

Dazu folgende Fragen:

1. Handelt es sich um einen Einzelfall oder werden regelmäßig Haltepunkte an Linien des ÖPNV nicht über Rufbusse bedient, obwohl sie direkt an befahrenen Linien liegen?

2. Nach welchen Kriterien wurden die Haltpunkte von wem ausgesucht?

3. Wie werden Bedarfe von Nutzer*innen des ÖPNV erfasst?

4. Widerspricht die eingeschränkte Haltestellenanfahrt von Rufbussen nicht der Idee des Rufbussystems bedarfsgerecht ÖPNV zu organiseren?

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zustimmung der LNVG, die mir seitens des LK als Vorraussetzung für eine Anpassung des Fahrplans dargestellt wurde?

Matthias Gallei, KTA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Handelt es sich um einen Einzelfall oder werden regelmäßig Haltepunkte an Linien des ÖPNV nicht über Rufbusse bedient, obwohl sie direkt an befahrenen Linien liegen?

Antwort: Dies ist ein Einzefall. Der Landkreis Lüchow- Dannberg und die LSE bedanken sich für den Hinweis aus Restorf und werden dies unverzüglich ändern.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Haltpunkte von wem ausgesucht?

Antwort: Anhand der vorhandenen Route Gartow- Vietze- Meetschow als zusätzliches Angebot für Fahrgäste aus der Gemeinde Höhbeck Richtung Dannenberg. Damals wurde die neue Haltestelle in Pevestorf am Fähranleger eingerichtet.

3. Wie werden Bedarfe von Nutzer*innen des ÖPNV erfasst.

Antwort: Mit der damaligen Fahrplanumstellung wurde aufgrund zahlreicher Fahrgastanfragen das Rufbus-Angebot in den Nebenzeiten erheblich ausgeweitet. Das Gesamtangebot wurde um 29% ausgebaut. Aufgrund des Rufbussystems waren die tatsächlich abgerufenen Fahrten und die Mehrkosten deutlich geringer.

4. Widerspricht die eingeschränkte Haltestellenanfahrt von Rufbussen nicht der Idee des Rufbussystems bedarfsgerecht ÖPNV zu organisieren?

Antwort: Ja. Die eingeschränkte Bedienung von Restorf und Brünkendorf ist ein bedauerlicher technischer Fehler und war nicht beabsichtigt.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zustimmung der LNVG, die mir seitens des LK als Voraussetzung für eine Anpassung des Fahrplans dargestellt wurde?

Antwort: Fahrpläne und deren Änderungen bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Liniengenehmigungsanträge oder Linienänderungsanträge erfolgen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder PBefG § 40 Abs. 2 S. 1 oder S. 2 PBefG. Je nach Fahrplanänderung wird auch ein Anhörungsverfahren von der Genehmigungsbehörde gestartet, um Institutionen (Verkehrsunternehmen, benachbarte Landkreise, Samtgemeinden, etc.) anzuhören und auf den Antrag oder die Änderungen hinzuweisen.

Bei einer positiven Rückmeldung, könnte eine Umsetzung beim nächsten Fahrplanwechsel möglich sein. Mit Einführung des Wendlandnetzes wird der Ort noch auf einer Nebenlinie zur Schülerbeförderung bedient und alles Weitere läuft mit der Einführung On Demand über diesen Weg.

gez. D. Schulz